Forum
Eine Mitte für Alle

Das Forum

Vertreterinnen und Vertreter

- aus Kirche und Kita …
- Universität
- Initiativen
- Stadtplanung
- Politik und Verwaltung
- Bürgerinnen und Bürger

Inklusion

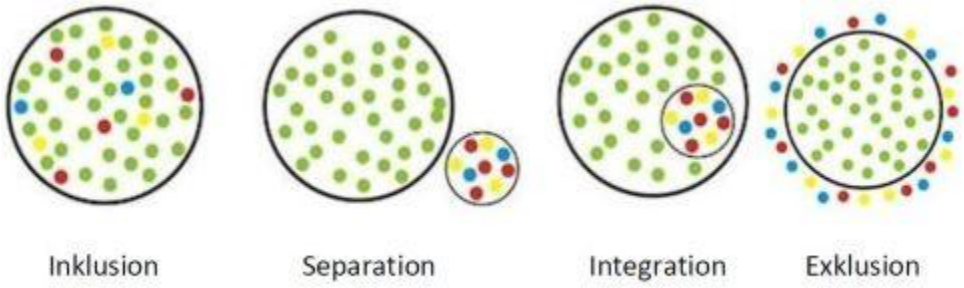

„Inklusion“ heißt: alle Menschen gehören dazu. Sie haben gleichberechtigt teil am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von individuellen Fähigkeiten, sozialer oder kultureller Herkunft, Geschlecht oder Alter.

Themen

1. Allgemeine städtebauliche Aspekte
2. Wohnen
3. Wohnumfeld und Mobilität
4. Soziale Infrastruktur und Kultur
5. Gesundheit und Pflege
6. Erwerbsarbeit und lokale Ökonomie
7. Kommunikation und Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

Synopse

1. Sie ist ein wegweisendes Instrument für inklusive Stadtentwicklung.

2. Sie ist wichtig für die Planung der Mitte Altona und gleichzeitig ein allgemeines Werkzeug für alle Stadtentwicklungsprozesse.

Inklusives Ziel Forum „Eine Mitte für Alle“	Text Masterplan Mitte Altona	mögliche Themen für Städtebauliche Verträge, Beispiele	Festsetzungen im B-Plan, Beispiele	Auflagen der UN Konvention

1. *Allgemeine städtebauliche Aspekte*

Die Regelungen der Hamburger Bauordnung (HBO) § 52 für barrierefreies Bauen in Gebäuden mit mehr als 4 Wohnungen sowie öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen werden als Voraussetzung für das Bauen im Planungsgebiet betrachtet.[1] Für alle anderen Planungen ist eine Barrierefreiheit nach § 4 Behindertengleichstellungsgesetz zu gewährleisten.[2] Im Übrigen wird verwiesen auf die Orientierung an den DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, Orientierung an den Normen DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen und die Orientierung an der kommenden EDIN 18040-3: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum - bzw. bis zu deren Inkrafttreten die Orientierung an der DIN 18024-1.

Inklusives Ziel Forum „Eine Mitte für Alle“	Text Masterplan Mitte Altona **Empfohlene Ergänzungen Text Masterplan Mitte Altona**	mögliche Themen für Städtebauliche Verträge, Beispiele	Festsetzungen im B-Plan, Beispiele	Auflagen der UN Konvention[3]
Alle öffentlichen Räume, Zugänge und Wege werden barrierefrei gestaltet, darunter Gebäude, Geschäfte, Cafés, Restaurants, Straßen, Haltestellen, Beschilderung, Notdienste, Freiflächen, Toiletten.	**im Masterplan erwähnt:** *„Ziel im öffentlichen Freiraum ist es, diesen barrierefrei zu gestalten und somit allen Menschen den Zugang zu ermöglichen.“* **Empfohlene Ergänzung im Masterplan:** *Alle öffentlichen Räume, Zugänge und Wege werden barrierefrei gestaltet, darunter Gebäude, Geschäfte, Cafés, Restaurants, Straßen, Haltestellen, Beschilderung, Notdienste, Freiflächen, Toiletten.*[5]	• Barrierefreie Gestaltung aller öffentlichen Räume, Zugänge und Wege (Gebäude, Geschäfte, Cafés, Restaurants, Straßen, Haltestellen, Beschilderung, Notdienste, Freiflächen, Toiletten...)[4]. • Es ist davon auszugehen, dass sich alle Straßen, Wege, Plätze und Parkanlagen als öffentliche Flächen im Eigentum der Stadt Hamburg befinden werden, die diese von den bisherigen Eigentümern erwirbt.		**Artikel 9 Zugänglichkeit** **(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für a) Gebäude, Straßen,**
Eine qua… städtische Dichte… Kleinteiligkeit in d… lichen Entwicklun… vorhanden, als Gr… ge für kurze Weg… chen Wohnen, Versorgen, Erwerbsarbeit und Freizeit.	**im Masterplan erwähnt:** *„…Kleinteiligkeit in der baulichen Entwicklung…“ (S.7)* *„Der Masterplan schlägt für die Baublöcke eine kleinteilige Gliederung in einzelne Baukörper vor.“ (S.9)* *„…in ihrer Breite und Höhe sehr differenzierte Gebäudekubatoren…“ (S.9)* *„…Wohnungsmix und soziale Vielfalt, Nutzungsmischung z. B. durch Läden in den Erdgeschoss-*	• Sicherstellung einer ausreichenden und qualitätsvollen städtebaulichen Dichte. • Sicherstellung einer ausreichenden Besonnung und Belichtung und angemessenen Belüftung der Freiflächen und der Wohngebäude. • Überschaubare Größe der Baukörper innerhalb der Baublöcke ermöglichen sozialräumliche Beziehungen. • Kleinteilige Grundstücksvergabe und Kleinteiligkeit der Nutzung.	• Kleinteilige Grundstücksparzellierung • Geschossflächen (GFZ) Abstandsflächen laut Hamburger Bauordnung (HBO) • Kleinteilige Flächennutzung (Baugebietstypen, Baukörperbeschreibung) festsetzen, z.T. geschossweise	

[1] Nach §52 (1) der HBO müssen in Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. Nach §52 (2) der HBO gilt die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit insbesondere für Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, von Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäuden, Verkaufs-, Gaststätten und Beherbergungsbetrieben sowie Stellplätzen, Garagen und Toilettenanlagen.

[2] § 4 BGG Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

[3] UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

[4] s. auch Handbuch für eine barrierefreie Verkehrsraumgestaltung des VdK.

[5] s. FHH (2.2012), Beiträge/Vorschläge der Behörden für den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention, S.27: „Mit Art. 19 [Unabhängige Lebensführung] beabsichtigt die Konvention zur „Deinstitutionalisierung“ beizutragen. Im Sinne eines inklusiven Sozialraums ist die gesamte Infrastruktur mitzudenken…“. S. 32: „Damit öffentliche Freiräume von allen uneingeschränkt genutzt werden können, bedarf es neben der Beachtung und Umsetzung der rechtlichen Voraussetzung und Standards einer Sensibilisierung der Handelnden, Planenden und Entscheidenden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt deshalb, eine an die breite Öffentlichkeit gerichtete Informations- und Diskussionsveranstaltung … durchzuführen, die die Entwicklung Hamburgs zu einer barrierefreien Stadt zum Thema hat.“

Inklusives Ziel Forum „Eine Mitte für Alle“	Text Masterplan Mitte Altona	mögliche Themen für Städtebauliche Verträge, Beispiele	Festsetzungen im B-Plan, Beispiele	Auflagen der UN Konvention
		• Öffentliche Toiletten für Menschen mit und ohne Behinderung. • Gesonderte Auslaufflächen für Tiere. • Wenn der erste Bauabschnitt startet, bevor die Realisierung des zweiten sichergestellt ist, braucht es eine veränderte, auf den ersten Bauabschnitt bezogene Freiraum- und Lärmschutzplanung.		
Attraktive Freiflächen stehen wohnungsnah und barrierefrei zur Verfügung.	**im Masterplan erwähnt:** *„…Berücksichtigung ausreichender sozialer Infrastruktur, Freizeit- und Kommunikationsräume…“ (S.8)* *„…hohe Aufenthaltsqualität von Straßen, Parks und Plätzen..“ (S.10)* *„…Spielflächen sowie 1-2 Bolzplätze..“ (S.17)* *„…öffentlicher Freiraum gliedert sich in einen mindestens 8 ha großen Stadtteilpark, fünf Quartiersplätze und die freiraumverbindenden Straßenräume“ (S.17)* *„…intensive Naturerlebnisse..“ (S. 17)*	• Barrierefreie Erreichbarkeit der Freiflächen zur Begegnung. Distanz von der Wohnung max. 300 m. • Toilettenanlagen vorsehen. • Ausschreibung Freiraumplanung mit Berücksichtigung der Ergebnisse des Programms der BSU[17], Freiraum und Mobilität‘ und unter inklusiven Gesichtspunkten wie z.B. Ruhe- und Aktivitätsbereiche auf den Freiflächen vorsehen. • Flächen für interkulturelle Gärten vorsehen. • Gezielte Bewegungs- und Freizeitangebote wohnungsnah für Jung/Alt, Mädchen/Jungen gestalten. • Anregende Freiraumgestaltung: haptisch, visuell, … • Sicherheit und soziale Kontrolle und ‚Freiräume‘. • Ausreichende Ausstattung mit Sitzgelegenheiten (an Hauptwegen mindestens alle 100 m).	• Baukörperfestsetzungen durch Baulinien und Baugrenzen. • Ausreichende Abstandsflächen zwischen den Häusern.	
Autofreies Wohnen schafft Raum für mehr wohnungsnahe barrierefreie Freiflächen.	**im Masterplan erwähnt:** *„…Im Gebiet wird das Ziel verfolgt, den motorisierten Individualverkehr zu begrenzen.“ (S.8)* *„Es sollen daher 10 bis 20 % der Wohnungen als autoarmes Wohnen mit vermindertem Stellplatzschlüssel errichtet werden.“ (S.20)* *„… … Leihautosysteme…“ (S.20)* **Empfohlene Ergänzung im Masterplan:** *Autofreies Wohnen schafft Raum für mehr wohnungsnahe barrierefreie Freiflächen. Angestrebt wird ein hoher Autofreiheitsgrad, der den bereits erreichten Stand der umliegenden Stadtteile überschreitet.* [19]	• Angestrebt werden sollte ein möglichst hoher Autofreiheitsgrad, der den bereits erreichten Stand der umliegenden Stadtteile überschreitet. In den umliegenden Stadtteilen liegt die Autofreiheit bei über 60%. Das Netzwerk „Autofreie Mitte Altona“ schlägt einen Autofreiheitsgrad von 90% vor[18]. • Regelungen für die Umsetzung der Autofreiheit sind noch zu entwickeln. • Barrierefreie Anbindung der Wohnungen an den öffentlichen Nahverkehr vorsehen. • Barrierefrei erreichbare Car-Sharingangebote bzw. Stadtradangebote vorsehen. • Stellplätze Bündeln in Quartiersgaragen (=Quartiersparkhaus). • Ausreichend große und gut zugängliche Fahrrad-/Rollatorgaragen, 1 Abstellplatz je 40qm Wohn-, bzw. Gewerbefläche.	• Zuordnung Wohngebiet ÖPNV - Haltestelle, Stellplätze für Car-Sharing festsetzen. • Keine persönlichen Stellplätze in Wohnungsnähe.	

[17] Demographie-Plattform: Anforderungen an eine altersgerechte Gestaltung urbaner Freiräume im und am Grünzug Neu-Altona

[18] http://www.altonasneuemitte.de

[19] s. Zukunftsplan Altes Altona (2012) S. 93: Altona-Altstadt und Altona Nord: 47.465 Einwohnerinnen / 10.818 PKW = 22,79% x 1,7 Personen pro Haushalt = 38,7% der Haushalte mit Auto. Das ergibt einen Autofreiheitsgrad von 61,3%.

Inklusives Ziel Forum „Eine Mitte für Alle"	Text Masterplan Mitte Altona	mögliche Themen für Städtebauliche Verträge, Beispiele	Festsetzungen im B-Plan, Beispiele	Auflagen der UN Konvention
				c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten,...
Ein Quartiers-/Servicezentrum für Auskunft und Koordination von sozialen Dienstleistungen, Stadtteilangeboten und bürgerschaftlichem Engagement ist vorhanden.[28]	**Empfohlene Ergänzung im Masterplan:** *Ein Quartiers-/Servicezentrum für Auskunft und Koordination von sozialen Dienstleistungen, Stadtteilangeboten und bürgerschaftlichem Engagement ist vorgesehen.*	• Quartiers-/Servicezentren mit Auskunft und Koordination für Dienstleistungen, Wohnberatung, bürgerschaftliches Engagement, Beratung in sozialen Fragestellungen mit Tages-/Nachtassistenz und -pflege sowie Quartiersbezug.		
Barrierefreie, niedrigschwellige Nachbarschaftszentren/Treffpunkte sind fußläufig zu erreichen.[29]	**Empfohlene Ergänzung im Masterplan:** *Barrierefreie, niedrigschwellige Nachbarschaftszentren/Treffpunkte sind fußläufig zu erreichen.*[30]	• Vorhalten von gut erreichbaren Nachbarschaftszentren, alle 300 Meter oder für die Wohnblocks für Nachbarschaftstreffen, Freizeitangebote, Sicherstellen von Wohnbegleitleistungen.[31] • Bsp. aus Hannover Kronsberg: Planung von 2% der Wohnfläche als öffentliche Verfügungsfläche (Realisierung von 1,5%)., davon 0,5% öffentliche Räume für kostenfreie Nutzung der MieterInnen (s. Fußnote 25).		
Inklusive K[illegible]betreuung und Schule[illegible]en wohnortnah zu[illegible]fügung.	**im Masterplan erwähnt:** *„Versorgung des Planungsgebietes mit Schule, Kindertagesstätten sowie Sport- und Spielarealen..." (S.16)* *„...insgesamt...600 Kita Plätze..." (S.17)* *„...für den ersten Bauabschnitt .. .rund 300 Plätze erforderlich." (S.17)* **Empfohlene Ergänzung im Masterplan:** *Inklusive Kinderbetreuung und Schule sind wohnortnah eingeplant.*	• Kitas wohnungsnah bzw. an Treff-, Versorgungspunkten oder/ und in Erreichbarkeit höherrangiger ÖPNV-Haltestellen sowie an Schule. • Eine Doppelnutzung / Mehrfachnutzbarkeit der Flächen (z.B. für andere Bildungsangebote) ist anzustreben.	• Gemeinbedarfsflächen für Betreuungszwecke in ausreichendem Flächenanteil festsetzen.	

[28] http://www.awo-bielefeld.de/uploads/media/Faltblatt2012-AZMeinolfstr-E2.pdf

[30] Die Stadt Hannover hat in Hannover Kronsberg 1992/93 im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus mit den Eigentümern 2% der Wohnflächen als öffentliche Verfügungsfläche für Mieterinnen und Mieter vereinbart. Diese wurden als soziale Mietobjekte im Stadtteil genutzt (z.B. Spielhaus oder Treffpunkte für einzelne Wohnhäuser). Letztendlich wurden ca. 1,5 % der Wohnflächen tatsächlich realisiert, darin enthalten 0,5% öffentlicher Raum, der den Mieterlnnen kostenfrei für Nachbarschaftsaktivitäten zur Verfügung steht. Einige Eigentümer haben sich in diesem Zusammenhang vernetzt und die Innenhofgestaltung untereinander abgestimmt / Auskunft der Koordinationsstelle Sozialplanung, Frau Sauermann, Stadt Hannover, Juli 2012

[31] z.B. Freie Scholle, Bielefeld http://www.freie-scholle-nachbarschaftshilfe.de/ Gerade für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen sind wohnortnahe Treffmöglichkeiten wichtig (z.B. Kreuzer 2006:73)

Die Empfehlung

Empfehlung
„Ergänzungen für einen inklusiven Masterplan Mitte Altona"

An die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung der Hamburger Bürgerschaft

nachrichtlich an
die Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt
das Bezirksamt Altona
die Bezirksversammlung Altona

Das Forum „Eine Mitte für Alle" empfiehlt der Hamburger Bürgerschaft, den Text des Masterplans wie folgt zu ergänzen und die fortlaufenden städtebaulichen Planungen und Verträge jedes einzelnen Bauabschnitts unter Berücksichtigung der inklusiven Ziele zu gestalten:

1. Barrierefreie öffentliche Räume, Zugänge und Wege.

(s. Synopse „Allgemeine Städtebauliche Aspekte")

Alle öffentlichen Räume, Zugänge und Wege werden barrierefrei gestaltet, darunter Gebäude, Geschäfte, Cafés, Restaurants, Straßen, Haltestellen, Beschilderungen, Notdienste, Freiflächen, Toiletten.

2. Wohnen in Vielfalt

(s. Synopse „Wohnen")

Kleinteilige Grundstücks-Eigentumsverhältnisse werden gewährleistet und gesichert.

Veränderbare Baukörper mit anpassungsfähigen Grundrissen, orientiert an individuellen Bedürfnissen, sind Planungsgrundsatz, als Grundlage für vielfältige und sich verändernde Lebensformen.

Die Wohneinheiten sind orientiert an den Bedürfnissen von Familien, Frauen, Männern und Kindern und ermöglichen nachbarschaftliches Wohnen in überschaubaren Hausgemeinschaften.

Innen- und Außenräume für nachbarschaftliche Kontakte werden eingeplant.

Durch gezielte Ansprache und Vergabe wird eine ausgewogene soziale Mischung - Menschen aller Altersgruppen, unterschiedlicher kultureller Herkunft, mit und ohne Unterstützungsbedarf - erreicht.

Alle Wohnungen sind barrierearm. Es werden barrierefreie Wohnungen in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.[1]

Wohnen im Quartier mit flexibler Unterstützung und Pflege auch bei hohem Assistenzbedarf wird ermöglicht.

---

[1] s. Deutscher Bundestag Drucksache 17/6295 (Juni 2011): „Barrierefreiheit ist für 10% der Bevölkerung zwingend erforderlich, für über 30% hilfreich und für 100% komfortabel."
s. „Beiträge / Vorschläge der Behörden für den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" (02.2012, S.30): Bisher weisen „... rund 2% aller Wohnungen in Hamburg Merkmale von Barrierefreiheit auf ... eine Versorgungslücke besteht".

3. Verträgliches mobiles Miteinander.

(s. Synopse „Wohnumfeld & Mobilität")

Autofreies Wohnen schafft Raum für mehr wohnungsnahe barrierefreie Freiflächen. Angestrebt wird ein hoher Autofreiheitsgrad, der den bereits erreichten Stand der umliegenden Stadtteile überschreitet.[2]

Fuß-, Rad- und KFZ-Verkehrsanlagen werden so geplant, dass sie ein verträgliches Miteinander ermöglichen.

4. Inklusive soziale Infrastruktur unter Einbindung aller Ressourcen.

(s. Synopse „ Infrastruktur & Kultur")

Ein Quartiers-/Servicezentrum für Auskunft und Koordination von sozialen Dienstleistungen, Stadtteilangeboten und bürgerschaftlichem Engagement ist vorgesehen.

Barrierefreie, niedrigschwellige Nachbarschafts-Treffpunkte sind fußläufig zu erreichen.[3]

Inklusive Kinderbetreuung und Schule sind wohnungsnah eingeplant.

Räume und Flächen für Spiritualität, Religion und Nicht-Zweckgebundenes werden eingeplant.

5. Quartiersnahes Konzept für Assistenz, Gesundheit und Pflege.

(s. Synopse „Gesundheit & Pflege")

Ein integriertes Wohn-, Assistenz- und Pflegekonzept für den Stadtteil wird entwickelt, als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben in Nachbarschaft bis ins hohe Alter und entsprechend dem Grundsatz „ambulant vor stationär".

6. Gewerbe in Vielfalt.

(s. Synopse „Erwerbsarbeit & Lokale Ökonomie")

Durch gezielte Ansprache und Vergabe im Gewerbe wird eine ausgewogene inhaltliche Bandbreite und soziale Mischung - Menschen aller Altersgruppen, unterschiedlicher kultureller Herkunft, mit und ohne Unterstützungsbedarf - erreicht.

Wohnungsnahe Arbeitsplätze in Unternehmen im Stadtteil für Menschen mit Unterstützungsbedarf sind vorgesehen.

Quartiersnahe Beratung und Qualifizierung zur beruflichen Teilhabe ist vorgesehen.

7. Barrierefreie Kommunikation und Beteiligung.

(s. Synopse „Kommunikation & Teilhabe am öffentlichen Leben")

Beteiligungsformate während des Entwicklungsprozesses der Mitte Altona werden so gestaltet, dass sie barrierefrei zugänglich sind - verschiedene Kommunikationswege nutzend, auch online im Sinne von E-Partizipation.

Eine Prozessbegleitung zur Entwicklung nachhaltig inklusiver Quartiersgemeinschaften wird eingeplant.

---

[2] Bestehender Autofreiheitsgrad: 61,3% in Altona Altstadt und Altona Nord ; s. Zukunftsplan „Atlas Altona", 2010, S. 93. Das Netzwerk Autofreie Mitte Altona schlägt 90% vor: www.altonasneuemitte.de.

[3] Hannover Kronsberg: Planung von 2% der Wohnfläche als öffentliche Verfügungsfläche, Realisierung von 1,5%, darin 0,5% für kostenfreie Nutzung der MieterInnen; Koordinationsstelle Sozialplanung Hannover, Juli 2012.

Kontakt Karen Haubenreisser Q8 Altona k.haubenreisser@web.de Mobil 0152 0158 96 88 www.q-acht.net

Beschluss BV

1. Die Bezirksversammlung Altona fordert die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt … im weiteren Verfahren des Masterplan Altona die dokumentierten Ziele des Forums „Eine Mitte für Alle“ zur inklusiven Gestaltung der Mitte Altona zu berücksichtigen, deren Umsetzung in den einzelnen Etappen der Stadtentwicklung zu prüfen und die Ziele in die Verhandlungen zu den Abwendungsvereinbarungen aufzunehmen.

2. Die Bezirksversammlung fordert das Bezirksamt … auf, dass im weiteren Schritt die jeweiligen Aspekte für eine inklusive Stadtplanung in allgemeiner Form extrahiert und in Zukunft bei allen Altonaer Bauvorhaben Berücksichtigung finden sollen.

Die Perspektive

Mitte Altona – Der erste inklusive Stadtteil europaweit?

1. Chance, ein zukunftsweisendes inklusives Konzept zu entwickeln.

2. Stadtentwicklung realisieren im Sinne der UN Konvention und des Hamburger Aktionsplans.

3. Hamburg wird Vorreiterin für andere Städte in Deutschland und Europa.

Kontakt

8. Forum - Eine Mitte für Alle

Mittwoch, den 24. Oktober 2012
17.00-19.00 Uhr im Infozentrum.

Weitere Informationen unter: http://www.q-acht.net

Kontakt:
Karen Haubenreisser
Telefon 040 35 74 81 53
mobil +49 0152 01 58 96 88
email k.haubenreisser@q-acht.net